

HASSLACHER Gruppe Menschenrechtsrichtlinie

Einleitung

Wir, die HASSLACHER Gruppe, bekennen uns zu den grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte, wie sie in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie in den Leitsätzen für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) festgelegt sind. Diese Richtlinie dient als Grundlage für unser Handeln und spiegelt unser Engagement wider, die Menschenrechte zu achten und zu fördern.

Darüber hinaus verpflichten wir uns, die lokalen Gesetze in jedem Land, in dem wir tätig sind, einzuhalten. In Fällen, in denen es einen Konflikt zwischen internationalen Standards und lokalen Gesetzen gibt, wird die HASSLACHER Gruppe den jeweils höheren Standard einhalten.

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für sämtliche Unternehmen der HASSLACHER Gruppe und wir verpflichten unsere Geschäftspartner:innen sowie unsere Lieferanten und Lieferantinnen diese Grundsätze einzuhalten.

Verpflichtungen

1. Achtung der Menschenrechte

- Wir verpflichten uns, die Menschenrechte aller Personen, die mit unserer Geschäftstätigkeit in Verbindung stehen, zu respektieren und zu schützen.
- Wir lehnen jegliche Form von Diskriminierung, Belästigung und Missbrauch ab, wie z. B. eine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung oder sozialer Herkunft.

2. Arbeitsbedingungen

- Wir gewährleisten faire und sichere Arbeitsbedingungen für alle unsere Mitarbeitenden.
- Wir setzen uns für angemessene Arbeitszeiten, faire Löhne und die Gewährleistung der Arbeits- und Gesundheitssicherheit ein.
- Kinderarbeit und Zwangsarbeit sind in unserem Unternehmen strengstens verboten. Wir arbeiten ausschließlich mit Lieferanten und Lieferantinnen, die diesen Grundsatz ebenfalls einhalten.

3. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

- Wir respektieren das Recht der Mitarbeitenden, sich zu organisieren und kollektiv zu verhandeln.
- Wir arbeiten eng mit Arbeitnehmervertretungen zusammen, um faire Arbeitsbedingungen zu fördern.





4. Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Wir verpflichten uns, die Umwelt zu schützen und unsere Geschäftspraktiken dementsprechend auszurichten.
- Wir sorgen für sichere und gesunde Arbeitsumgebungen und minimieren die Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Umwelt.

Implementierung und Überwachung

1. Einhaltung internationaler Standards

- Wir erkennen unsere unternehmerische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte an. Wir sind bestrebt, tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, an denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt beteiligt sind, zu erkennen und zu verhindern.
- Wir überwachen die Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

2. Risikobewertung und Sorgfaltspflicht

- Wir führen regelmäßig Bewertungen der Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren eigenen Betrieben und in unseren Lieferketten durch.
- Bei Abweichungen werden auf der Grundlage dieser Bewertungen Pläne zur Abmilderung von Risiken entwickelt, implementiert und deren Umsetzung überwacht und entsprechend kommuniziert.

3. Bewusstsein

• Wir fördern eine Kultur der Transparenz und Offenheit, in der Mitarbeitenden Bedenken und Vorfälle von Menschenrechtsverletzungen melden können.

4. Beschwerdemechanismen

- → Jeder mögliche Verstoß gegen diese Richtlinie kann (auch anonym) über unsere Hinweisgeber-Hotline gemeldet werden. Mitarbeitende, Geschäftspartner:innen, Kunden und Kundinnen, Lieferanten und Lieferantinnen, Interessenvertreter:innen der Gemeinschaft und andere Interessengruppen, die mit der HASSLACHER Gruppe in Verbindung stehen, können die Hinweisgeber-Hotline nutzen.
- Alle Meldungen werden von einer externen unabhängigen Stelle entgegengenommen, bewertet und an eine interne Stelle der HASSLACHER Gruppe zur Bearbeitung weitergeleitet. Jeder Fall wird einer ordnungsgemäßen Untersuchung des Sachverhalts unterzogen.

Transparenz und Berichterstattung

Wir verpflichten uns zu einer transparenten Berichterstattung im Bereich der Menschenrechte.

